
258/E-BR/2019 - EntschlieÙung

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 14. Februar 2019 betreffend die zukünftigen Verhandlungen über den Ausbau der erneuerbaren Energie

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 30. Jänner 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert wird (505/A)

Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wird ersucht, dass

- der Parameter der Effizienz (Brennstoffnutzungsgrad) der Biomasse Anlagen eine zentrale Rolle für die Ausschüttung der Förderungen spielt
- es zu keinen Doppelförderungen für Stromerzeugungsanlagen auf Basis von Biomasse auf Bundesebene kommt
- vor Erlass der Biomasse-Nachfolgetarifverordnung 2019 (NFT-VO 2019) ein Gespräch mit allen Fraktionen des Bundesrates und Nationalrates geführt wird, um einen nachhaltigen Tarif für sämtliche effizienten Anlagen sicherzustellen, sowie
- im Zuge der Ausarbeitung von strategischen Eckpunkten des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes alle Fraktionen des Bundesrates und des Nationalrates einbezogen werden,"